

MUSTER

Teilzeitarbeit nach betrieblichem Bedarf

Teilzeitarbeit nach betrieblichem Bedarf

Zwischen der Firma (im Folgenden: Firma)

und Frau/Herrn (im Folgenden: Arbeitnehmer)

wird nachfolgender Teilzeitarbeitsvertrag mit dem Recht zum Abruf der Arbeitsleistung durch den Arbeitgeber vereinbart:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird ab als eingestellt. Die einzelnen zum Aufgabenbereich gehörenden Tätigkeiten ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten, zum Vertrag gehörenden Stellenbeschreibung.

§ 2 Umfang der Arbeitsleistung

Der Arbeitnehmer hat seine Arbeit entsprechend dem betrieblichen Bedarf zu erbringen. Die Entscheidung über den Zeitpunkt und den Umfang des Arbeitseinsatzes trifft die Firma. Der Arbeitnehmer kann seine Arbeitsleistung nur nach Abruf durch die Firma erbringen.

§ 3 Probezeit/Beendigung/Kündigungsfristen

Als Probezeit werden Wochen/Monate vereinbart. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung nur unter Einhaltung einer Frist von Wochen/Monaten zum zulässig. Verlängert sich die Kündigungsfrist für die Firma aus tariflichen oder gesetzlichen Gründen, gilt diese Verlängerung auch für den Arbeitnehmer. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Anstellungsverhältnis endet mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das Lebensjahr vollendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Kündigung des Anstellungsvertrags vor Dienstantritt ist ausgeschlossen.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 3 Stunden. Die Firma ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer die Arbeitszeit mindestens 4 Tage im Voraus mitzuteilen. Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, im Falle betrieblicher Notwendigkeit bis zu Überstunden pro Woche zu leisten.

§ 5 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält einen Stundenlohn/eine monatliche Bruttovergütung von EUR..... . Die Vergütung ist jeweils am Monatsende fällig und wird auf das Konto des Arbeitnehmers

bei der..... Nr. angewiesen. Etwa angeordnete Überstunden werden mit einem Zuschlag von% vergütet.

§ 6 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Werktage Urlaub. Die Lage des Urlaubs ist mit der Firma abzustimmen. Das Urlaubsentgelt richtet sich nach dem Durchschnitt des Gesamtverdienstes der vorhergehenden 3 Monate/13 Wochen.

§ 7 Arbeitsverhinderung

Im Falle einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer die Firma unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist der Firma innerhalb von 3 Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigung

Während der Dauer der Beschäftigung ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeit, die die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers beeinträchtigen könnte, untersagt. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, vor jeder Aufnahme einer Nebenbeschäftigung die Firma zu informieren.

§ 10 Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen. Der Ausschluss gilt nicht, soweit ein Anspruch auf der Haftung wegen Vorsatz beruht.

§ 11 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages, insbesondere der Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer